

## 2. Schwächliche Kinder.

Bestehen Kinderheilstätten zur See? Seehospize? Alpenhospize? Ferienkolonien? Wer erhält sie? Bedingung der Benützung für arme Kinder? (Siehe unter Titel II, Anstalt.)

## 3. Sieche und blödsinnige und verkrüppelte Kinder.

Bestehen eigene Siechenhäuser für Kinder, wenn mit Siechthum oder chronischen Leiden behaftet, Epileptiker, Blödsinnige, Verkrüppelte?

Bestehen eigene Kinder- und Jugendabtheilungen in Siechenhäusern? Verpflegskosten? (Siehe unter Titel II, Anstalt.)

Im Falle keine Anstalten bestehen, wie wird für solche Kinder in der Gemeinde gesorgt? (§ 3 lit. c des Ges. v. 30./4. 1870, Nr. 68 N.-G.-Bl.) Besteht eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden bei gewissen Gebrechen — wenn ekelerregend, wo Humanität dies fordert — sich der geschlossenen Anstalten zu bedienen? In Ermanglung von Anstalten, was geschieht mit solchen Kindern in der Gemeinde?

## 4. Schwachsinnige Kinder, Taubstumme und Blinde.

Wie wird für Taubstumme und Blinde in den Gemeinden gesorgt? Geschieht etwas für deren Unterricht und Ausbildung zu einer späteren Beschäftigung? Werden sie in Evidenz gehalten? Wird deren Pflege überwacht? (§ 3, lit. c des Ges. vom 30./4. 1870, Nr. 68 N.-G.-Bl.) In welchem Zustande? Besteht eine Taubstummen- oder Blindenanstalt? (Siehe unter Titel II, Anstalt.)

Die Leitungen von Anstalten zur Pflege und Erziehung armer Kinder dieser Kategorie werden um Ausfüllung der Tabelle III im Anschlusse ersucht.

## X. Waisenfinder.

### 1. Sorge für Waisen während der Schulpflicht.

Wie sorgen die Gemeinden für Waisen und solche arme Kinder, welche dauernd der elterlichen oder verwandtschaftlichen Fürsorge beraubt sind, während der Schulpflicht?

Gibt die Gemeinde derlei Kinder bei Familien in Pflege, von denen aus sie die Schule besuchen, oder werden Kinder in geschlossenen Anstalten untergebracht?

### 2. Anstalts- und Familienerziehung.

Welche Erfahrungen wurden hinsichtlich der einen oder anderen Art der Erziehung gemacht? Finden sich geeignete Familien zur Uebernahme von Kindern in diesem Alter?

### 3. Vorsorge für Kinder, welche nur zeitweilig der elterlichen Fürsorge beraubt sind.

Wie sorgt die Gemeinde für solche Kinder, wenn z. B. Eltern abwesend, in Haft, oder in Krankenhäusern u. s. w. sich befinden und unterstützungspflichtige Verwandte nicht vorhanden sind?